

Intelligenz- und Wochenblatt für Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Mit Königl. Sächs. Allergnädigster Concession.

N^o 23.

Sonnabends, den 5. Juni.

1847.

Jeden Sonnabend erscheint eine, 1 Bogen starke, Nummer dieses Blattes. Preis: jährlich 1 Thlr., vierteljährlich 7 Ngr. 5 Pf., wöchentlich 6 Pf., wofür es auch durch sämtliche Königl. Sächs. Post-Expeditionen zu erhalten ist. Anzeigen aller Art werden in demselben gegen die Gebühr von 5 Pf. für die gespaltene Corpuszeile oder deren Raum aufgenommen und Bestagen möglichst billig berechnet.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern.

(Die Verschaffung von Arbeit betreffend.)

Zu der durch die Theuerung aller Lebensmittel hervorgerufenen Bedrängnis hat sich in einzelnen und gerade ärmeren Theilen des Landes das noch größere Uebel, Mangel an Arbeit, gefelt, und wenn auch von Seiten der Staats-Regierung das Mögliche gethan wird, um durch Chaussee- und Kommunikationswegebaue auf Staatskosten Beschäftigung zu verschaffen, so bedarf es doch keiner weiteren Darlegung, daß dieses nicht auf allen Punkten, wo ein Bedürfnis lohnender Arbeit sich zeigt, gleichzeitig geschehen könne und daß daher auch hier die Thätigkeit der Gemeinden und Privaten Aushilfe gewähren müsse. Es dürfte aber kaum eine Stadt- oder Dorfgemeinde geben, wo sich nicht, sei es durch Wegebaue, durch Urbarmachung unbenutzter Gemeindegüter oder auf sonstige Weise, Gelegenheit zu nutzbringender Arbeit darböte, kein größeres Gut, das nicht auf Feldern, Wiesen und in Wäldern lohnende Verbesserungen zuließe, es dürften wenige Familien sich finden, die, unter dem Druck der Zeit selbst nicht selbst unmittelbar lebend, nicht Bedürfnisse hätten, welche, gerade jetzt angeschafft, der arbeitenden Klasse Verdienst gewährten, und so würde bei einem gemeinsamen Bestreben zu Abhilfe, jenem zwar zuverlässig nur vorübergehenden, aber in der jetzigen Zeit doppelt harten Uebel, selbst ohne eigentliche Opfer der Einzelnen, Bedeutendes geleistet, zugleich aber am kräftigsten dem hier und da überhand nehmenden Bettelwesen entgegengewirkt werden können.

Je vollständiger nun das Ministerium des Innern die Anstrengungen zu würdigen weiß, die in Sachsen von allen Seiten gemacht worden sind und fortwährend gemacht werden, um der Bedrängnis, wo sie sich auch zeigt, nach Kräften zu begegnen, um so zuversichtlicher hofft es, daß auch dieser öffentlich ausgesprochene Wunsch Beachtung finden und für den Zweck, der nothleidenden Klasse neue Quellen der Beschäftigung und des Erwerbs zuzuführen, nicht erfolglos bleiben werde.

Dresden, den 15. Mai 1847.

Ministerium des Innern.
von Falkenstein.

Eppendorf.

Bekanntmachung.

Der Königl. Kreis-Direktion ist neuerlich eine Quantität ganz feinen Roggen- und Weizenmehls zugegangen, welches sich vorzüglich zur Bereitung von Suppen und Benutzung bei den bestehenden Suppenanstalten eignet. Der, bereits ermäßigte, Preis dieses feinen Mehls beträgt 7 Thlr. 15 Ngr. für den Centner, die Kreis-Direktion wird solchen jedoch bei, der Unterstützung bedürftigen,

Hülfs- und Armenvereinen, Suppenanstalten und dergleichen nach Befinden auf Ansuchen bei der zu machenden Bestellung noch weiter zu ermäßigen geneigt sein. Ebenso befindet sich im Magazine zu Zwickau für jetzt noch ein kleiner, durch neue Zufuhren später zu vermehrender Vorrath von russischem, mit der Kleie vermahlener gröberer Mehle, wovon der Centner zu dem Preise von 6 Thlr. 15 Ngr. —, abgelassen werden kann. Von letzterm kann jedesmal nur ein ganzer Sack von ungefähr 2 Centnern 90 Pfund zu dem Preise von 18 Thlr. 9 Ngr. 6 Pf. abgegeben werden, auch wird es das Geschäft wesentlich erleichtern und den Verlust durch Verstauben vermindern, wenn von dem feinem Mehle ebenfalls jedesmal ganze Säcke zu 1½ Centner abgeholt werden.

Sollten Gemeinden, Hülfs- und Armenvereine zur Fortstellung der von ihnen begründeten Suppen-, Back- oder Brodvertheilungs-Anstalten, oder zur Ablassung an Hülfsbedürftige angemessene Quantitäten jenen Mehls gegen Erlegung des Betrags zu erhalten wünschen, so haben sie sich mit ihren diesfalligen Gesuchen an die unterzeichnete Kreis-Direktion zu wenden und der baldigsten Resolution zu gewärtigen.

Was endlich die zahlreich eingehenden Gesuche um Ablassung von trocknen Gemüsen und Walzmehl anlangt, so hat Man im Allgemeinen zu bemerken, daß dieselben nur nach und nach, soweit dies die zu erlangenden Vorräthe gestatten, befriedigt werden können, und hofft Man durch die Ablassung der obenerwähnten Mehlsorten die zuweilen mangelnden trocknen Gemüse am besten ersetzt zu sehen.

Zwickau, den 22. Mai 1847.

Königl. Kreis-Direktion.
C. C. Freiherr von Künßberg.

Edictal-Edung.

Der Gastwirth und Wirthschaftsbesitzer Carl Gottfried Naumann in Langenstrieß hat allhier sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten und es ist deshalb mit Eröffnung des Concursprocesses zu verfahren gewesen. Amtswegen werden daher alle bekannte und unbekante Gläubiger Naumanns hiermit peremptorisch bei Strafe des Ausschusses und bei Verlust der ihnen etwa zuständigen Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen

den 12. Juni 1847

zu gehöriger Gerichtszeit an Amtsstelle allhier zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen, und zu bescheinigen, und mit dem geordneten Concurs-Vertreter über deren Richtigkeit, als auch nach Befinden unter sich über deren Priorität rechtlich zu verfahren, binnen 8 Wochen zu beschließen, und sodann

den 14. August 1847

der Abfassung eines Präclusiv-Bescheids und dessen Publikation sub poena publicati gewärtig zu sein, hierauf aber

den 6. September 1847

Vormittags um 10 Uhr anderweit an Amtsstelle allhier zu erscheinen, unter sich die Güte zu pflegen und wo möglich einen Vergleich zu schließen unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrzahl werden angesehen werden. Wenn aber ein Vergleich nicht zu Stande kommt, werden die Acten

den 11. September 1847

inrotulirt und wird sodann

den 23. October 1847

ein Locations-Erkenntniß sub poena publicati bekannt gemacht werden.

Auswärtige Gläubiger haben zur Annahme von Ladungen bei je 5 Thlr. — — Strafe Bevollmächtigte im hiesigen Orte zu bestellen.

Rosfen, am 23. Februar 1847.

Königlich Sächsisches Justizamt allda.
Canzler.

Bekanntmachung.

Da bei dem heutigen Subhastationsstermine des zu dem Creditwesen Karl Gottlob Kochs gehörigen

Gute
worde
Beibe
worde

termin
Es
stelle
gestell
verfal
summe
Di
nebst
S

Ne
vorzu
den
Const
seine
der a
Fr

Sta

Zu
gann
gefun

eine
rectio
Hobe
derun
Anfe
genel
D
ter
schlo
den

eine
recti

Gutes zu Merzdorf, welches ohne Berücksichtigung der Lasten auf 7502 Thlr. 9 Ngr. gewürbert worden ist, ein gnügendes Gebot nicht zu erlangen gewesen, und auf anderweite Versteigerung, mit Beibehaltung des bereits darauf geschenehen höchsten Gebotes von 5540 Thlr. — — angetragen worden ist, so haben wir hierzu den

15. Juni 1847

terminlich angesetzt.

Es werden daher alle Kauflustige vorgeladen, sich an diesem Tage Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle einzufinden, und, nachdem sie ihre Zahlungsfähigkeit nachgewiesen oder hinlängliche Sicherheit gestellt haben, ihre Gebote zu eröffnen, sodann aber, daß Mittags um 12 Uhr mit der Versteigerung verfahren und das Gut dem Meistbietenden gegen sofortige Erlegung des 10. Theils der Erstehungssumme zugeschlagen werde, gewärtig zu sein.

Die vor hiesiger Gerichtsstube und in der Schankwirthschaft zu Merzdorf aushängenden Patente nebst Beschreibung und Taxe besagen das Nähere.

Schloß Lichtenwalde, den 18. Mai 1847.

Die Gräflich Bisthum'schen Gerichte daselbst.
Karl Chrn. Schilling, G.:Dir.

Bekanntmachung.

Nachdem durch geschenehe Subscriptionen dem projectirten Hilfsvereine zur Unterstützung der Armen vorzüglich durch Arbeit eine Zahl von Beiträgen gütigst zugesichert worden: so soll nun Montag, den 7. Juni, Abends halb 8 Uhr, im Saale des Herrn Wagner eine Versammlung zur förmlichen Constituirung des Vereins, zur Wahl seiner Ausschusspersonen und zur Berathung des Ganges, den seine Wirksamkeit zu nehmen hat, gehalten werden. Wir erlauben uns höflich dazu einzuladen, in der angenehmen Hoffnung, daß sich recht viele Menschenfreunde dabei einsinden werden.
Frankenberg, den 3. Juni 1847.

Die betr. Deputation des Gewerbevereins.

Fortsetzung
der

Stadtverordneten-Verhandlungen zu Frankenberg.

9. Sitzung, am 28. Mai 1847.

Zu der Sitzung, die Nachmittags 5 Uhr begann, hatten sich 9 Mitglieder des Collegii eingefunden. In Berathung und Vortrag kamen:

1.
eine Verordnung der Königl. Hohen Kreis-Direction vom 4. Mai d. J., durch welche gedachte Hohen Behörde die von hiesiger Stadt, zur Linderung des Nothstandes der Armen, projectirte Anleihe von 1500 Rth — — bedingungsweise genehmiget hat.

Das Collegium nahm von dem Inhalte gedachter Hohen Verordnung die nöthige Notiz und beschloß, erstere im Originale dem Stadtrath zu den betreffenden Akten zurück zu geben.

2.
eine Verordnung der Königl. Hohen Kreis-Direction vom 13. April d. J., durch welche die

Abhaltung der öffentlichen Sitzungen des Collegiums für die Zukunft genehmigt, bevor aber die Feststellung eines zur Genehmigung Hoher Behörde zu bringenden desfallsigen Regulativs verordnet wird. Hohe Behörde gestattet, daß hierzu der bereits früher bei Derselben eingereichte Regulativs-Entwurf als Grundlage benutzt werde, und hat deshalb zu einigen §§ desselben Erinnerungen geschehen lassen, die in Bezug auf § 14. oberschwebende Differenz zwischen dem Stadtrathe und den Stadtverordneten aber im Sinne der Letzteren entschieden.

Das Collegium, mit dem Inhalte gedachter Hohen Verordnung allenthalben zufriedengestellt, beschloß, den Regulativs-Entwurf behufsig umarbeiten und abändern zu lassen, und mit diesem Geschäft den Vorsitzenden zu beauftragen.

3.
Theilte der Vorsitzende mit, daß er, da auch Herr Archidiaconus M. Hennig die auf ihn gefallene Wahl als Friedensrichter für den zweiten Bezirk hiesiger Stadt, unter Mittheilung der ihn bestimmenden Gründe, abgelehnt habe, vom Stadtrathe veranlaßt worden sei, wiederum den größern Bür-

geräusch einuberufen und mit anderweitiger Wahl eines Friedensrichters zu verfahren. Da nach bereits viermal stattgehabter desfallsiger vergeblicher Wahl nur zu wenig Erfolg für neue Wahlen zu erhoffen sei, beantragte er, daß man bis auf Weiteres von der Einführung des Institutes der Friedensrichter in hiesiger Stadt absehen möge. Das Collegium erhob diesen Antrag zum Beschluß, welchen man an den Stadtrath gelangen lassen wollte.

4.

Protokoll des Stadtrathes vom 21. Mai d. J., nach welchem Derselbe beschlossen, bei dem Königl. Hohen Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts nachzusuchen, daß vor der Wiederbesetzung der dormalen vacanten ersten Mädchenlehrerstelle an hiesiger Bürgerschule, eine Gehaltsminderung derselben von 50 Rth — — —, zu Gunsten der unverhältnißmäßig geringer dotirten zweiten Mädchenlehrerstelle stattfinden möge, so wie auch, daß für den Fall, wenn einem künftigen ersten Mädchenlehrer die Wohnung nicht mehr gewährt werden könne, 30 Rth — — — jährliches Logisäquivalent festgesetzt werden möchten.

Das Collegium ertheilt diesen Beschlüssen seine Zustimmung, und einigt sich überdies dahin, ein Gesuch an schon erwähntes Königl. Hohes Ministerium gelangen zu lassen, daß Hochdasselbe die erledigte erste Mädchenlehrerstelle dem sehr thätigen und kenntnißreichen dormaligen zweiten Mädchenlehrer, Herrn Krause hier, verleihen wolle.

5.

Protokoll des Stadtrathes, nach welchem Derselbe, bis auf dieseitige Zustimmung, beschlossen, auf das Gesuch des Herrn Archidaks M. Hennig hier, die Stolgebühren für gewisse kirchliche Handlungen von 3 gGr. auf 4 Rgr., von 4½ gGr. auf 6 Rgr., und von 7 gGr. auf 9 Rgr. zu erhöhen.

Das Collegium konnte sich nicht entschließen, zu dieser Erhöhung seine Zustimmung zu geben und beschloß, das Gesuch von der Hand zu weisen.

Hierauf Schluß der Sitzung Abends halb acht Uhr.

Bekanntmachung.

Nachdem in der letzten Gewerbevereins-Versammlung die Abhaltung einer diesjährigen

Gewerbe-Ausstellung

nochmals besprochen und solche nunmehr festgesetzt worden ist, glaubte der unterzeichnete Vor-

stand der Ausstellungs- und technischen Deputation sich beeilen zu müssen, die nähern Bestimmungen darüber in einer Sitzung derselben festzustellen. Nachdem solches geschehen, bringt er pflichtschuldig dieselben hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit der dringenden Bitte an alle Interessenten, denselben pünktlich nachzukommen.

1.

Die Eröffnung der Ausstellung findet den 15. August l. J. statt.

2.

Alle zur Ablieferung an die Ausstellung zu bringenden Gegenstände müssen bis zum 1. Juli l. J. angemeldet sein, indem im entgegengesetzten Falle kein bestimmtes Unterkommen derselben im Ausstellungslocale und Aufnahme in den Catalog zugesichert werden kann.

3.

Die Ablieferung der auszustellenden Gegenstände muß bis zum 8. Aug. l. J. erfolgt sein; da später eingelieferten Gegenständen ebenfalls kein sicheres Unterbringen im Ausstellungslocale zugesichert werden kann.

4.

Die von den Interessenten zur Ausstellung bestimmten Gegenstände, müssen bei deren Ablieferung mit einem Schreiben begleitet sein, in welchem der Name des Ausstellers, die Namen der gelieferten Gegenstände und deren Werth verzeichnet sein müssen, um eine sichere Controle führen zu können.

5.

Bei Herrn Fabrikant Schmidt sind die Anmeldungen der Gegenstände schriftlich einzureichen, sowie demselben überhaupt die allgemeine Leitung der Ausstellung übertragen worden ist.

6.

Herrn Buchbinder Cuno ist das Amt eines Rechnungsführers der Gewerbausstellung übertragen worden und zugleich die Hauptleitung des Verkaufs der Actien, welche zur theilweisen Verwerthung der Ausstellungsgegenstände bestimmt sind, überwiesen worden.

7.

In dem Gewerbevereinslocale findet die Ausstellung statt.

Im Allgemeinen ist noch in Erwähnung zu bringen, daß man Arbeiten der Sonntagschüler, sowie der Mädchen und Frauen hiesiger Stadt, gern zur Ausstellung übernehmen wird, und fordert hiermit diese, als auch nochmals unsere Gewerbetreibenden und Künstler auf, viele Gegen-

stände zur Ausstellung einzusenden. — Während der Dauer der Ausstellung wird für den Verkauf der ausgestellten Gegenstände Sorge getragen werden.

Frankenberg, den 2. Juni 1847.

Der Vorstand der vereinigten technischen und Ausstellungs-Deputation.

Bekanntmachung.

In der letzten Turnvereinsversammlung, wurden, zur Beförderung des Turnwesens in hiesiger Stadt, nachfolgende Bestimmungen festgestellt:

1) Die von Seiten des Turnvereins angeordnete Turnstunde für unbemittelte Kinder, soll regelmäßig Punkt 10 Uhr Morgens jeden Sonntag beginnen.

2) Bei regnerischer Bitterung auf dem Rathhausboden abgehalten werden.

3) Um besorgte Aeltern zu veranlassen, ihren Kindern den Besuch dieser Turnstunden zu gestatten, nur erst dann die Knaben an den Apparaten turnen zu lassen, bis ihr Körper, durch die sogenannten Freiübungen (Turnen ganz ohne Apparate) die nöthige Kraft und Gewandtheit erlangt hat.

4) Da die, Seitens Herrn Dir. Vogel geleiteten, Turnübungen bemittelter Kinder für dieses Jahr zu unterbleiben scheinen, den Kindern, deren Aeltern Turnvereinsmitglieder sind, den Zutritt zu obenerwähnten Turnübungen gern zu gestatten.

5) Den Herrn Dir. Vogel zu ersuchen, den Turnstunden beizuwohnen.

6) Im Fall eine bedeutende Anzahl Kinder sich einfänden sollten, auch Mittwoch Abends von 8—9 Uhr zu turnen.

7) Eine Bade- und Schwimmanstalt und zwar zwischen den beiden Einbägen unterhalb der Römmer'schen Rothfärberei, zu errichten, die ein jedes Turnvereinsmitglied unentgeltlich benutzen kann.

Um Mißbrauch zu vermeiden, sollen Bademarten ausgegeben werden.

Zugleich wurde beschlossen, genannte Bestimmungen zur Veröffentlichung zu bringen, und an die Freunde des Turnens die dringende Bitte zu richten, bei der nächstens vorzunehmenden Ein-sammlung der jährlichen Steuer der Turnvereins-mitglieder, sich durch die That als solche zu be-weisen, damit der Turnverein in den Stand ge-

setzt werde, seinen Verbindlichkeiten pünktlich nachzukommen.

Frankenberg, den 31. Mai 1847.

Der Turnrath,
durch C. F. Schmidt jun.

Gewerbverein zu Frankenberg.

Die nächste Versammlung desselben findet bevorstehenden Freitag, den 11. Juni, Abends 7 Uhr, in Herrn Wagner's Locale, statt.

Tagesordnung: 1) Betrachtungen über den bürgerlichen Mittelstand. — 2) Mehrere kürzere gewerbliche Mittheilungen und Erfahrungen.

Der Gesamt-Vorstand.

Nächsten Montag von Nachmittags 2 bis 4 Uhr Annahme von Spar-kassengeldern.

Aus dem Vaterlande.

Döbeln, den 27. Mai 1847. Heute war, erwägt man die jetzigen Verhältnisse, ein übermüßig stark besuchter Markt, und die bedeutenden Getraidezufuhren hatten schnell vollständigen Absatz gefunden. Auf 66 Wagen waren 1427 Scheffel, und zwar 375 Scheffel Weizen, 873 Scheffel Roggen, 118 Scheffel Gerste, das übrige an Hafer, Erbsen und Wicken eingebracht worden. Die Getraidepreise hielten sich indeß immer noch den früheren gleich, und war der Preis für Weizen sogar etwas höher. Es wurde der Scheffel

Weizen	mit 10½ bis 10¾	℔
Roggen	9¼	9¾
Gerste	7	7¾
Hafer	3¼	3¾

bezahlt.

Der Sänger Tichatschek bezieht folgenden Gehalt: 5000 Thaler Gage und extra noch jeden Abend, wo er singt, 20 Thlr. Spielhonorar, 1000 Thlr. Garderobegeld, 800 Thlr. als Kirchensänger (als welcher er bis dato nicht produziert), 1200 Thlr. als dasjenige Sümmdchen, womit die Intendantz ihm seinen Urlaub abkauft. Das macht wenigstens 9000 Thaler und ist der Gehalt von 60 Schulmeistern, à 150 Thlrn.

In Leipzig sind im Jahre 1846 mit der Post angekommen: 12,364,813 Thlr., in Dresden 16,560,028 Thlr., in Chemnitz 1845 2,513,852 Thlr. In Leipzig sind 1846 angekommen und durch die Briefträger bestellt worden 112,042 Briefe, von Handlungshäusern abgeholt 188,098 dergleichen,

Postrestanten 8937, in Dresden resp. 743,734, 42697 und 10,054. In Chemnitz sind 1845 angekommen 261,930 Briefe.

Leisnig, den 30. Mai. Weizen 10 $\frac{1}{2}$ —11, Roggen 8 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{2}$, Gerste 6 $\frac{3}{4}$ —7 $\frac{1}{4}$, Hafer 3 $\frac{1}{2}$ —3 $\frac{1}{4}$ Thlr. Erbsen 8 Thlr. 15 Ngr. — 9 Thlr. 10 Ngr. Wicken 5 Thlr. — 5 Thlr. 10 Ngr.

Döbeln, den 3. Juni 1847. Heute waren auf 132 Wagen circa 3000 Scheffel Getraide eingebracht und wurden verkauft der Scheffel

Weizen mit 10 Thlr. 10—20 Ngr.,
Roggen = 8 $\frac{1}{2}$ —9 Thlr.
Gerste = 6 $\frac{3}{4}$ —7 Thlr.
Hafer = 3 $\frac{1}{2}$ —3 Thlr. 15 Ngr.

B u n t e s.

Aus Liegnitz schreibt man: Von allen Seiten hört man, daß die Aussicht zur Ernte eine gute genannt werden darf und wir hoffen dürfen, daß die Marktpreise sich bedeutend reduciren werden, namentlich da, wie man hört, bereits in Stettin große Ladungen von Getraide am Bord zur weitem Versendung liegen. So mögt denn ihr, die ihr eure Speicher zum Wucher angefüllt habt, sehen, daß ihr bald losschlaget, ehe die Würmer hineinkommen und euren Wucher aufzehren. Schüttet das zum Wucher aufgekaufte Getraide nur auf eure Böden, um noch mehr Geld zu erpressen; verkauft, Ihr Filze und Habgierigen, erst dann, wenn es zehn Thaler gelten wird; Ihr werdet doch wenig Lohn davon haben. In die Kirchen lauft ihr, in die Schulen schickt ihr eure Kinder, um ihnen eure Tugend und euer Recht zu lehren. Was will aber bei solchem Beispiel aus ihnen werden? Ihr seid schlechter als die Jesuiten, denn die Habgier läßt euch alle Mittel zu eurem Zwecke recht sein.

(Gute Correctur der Grobheit.) Zur Zeit, als der jetzt regierende König von Preußen noch Kronprinz war, ging er eines Abend in schlichtem Oberrocke spazieren. Da trat an ihn ein Handwerksbursche heran und bettelte. Der Kronprinz, darüber erstaunt, fragte ihn um die Ursache seiner Noth. Da antwortete der Handwerker, welcher wahrscheinlich den Kronprinzen nicht kannte, bescheiden: „Ja, mein Herr, ich bin bereits vier Tage in Berlin, kann keine Arbeit bekommen, und die Polizei visirt mein Wanderbuch zur Weiterreise nicht; sie bestellt mich immer auf den nächsten Tag und behandelt mich grob, wenn ich Vorstellungen mache.“ — „So, so,“ antwor-

tete der Kronprinz. „Hier habt Ihr für's Erste eine Kleinigkeit; morgen um 11 Uhr seid pünctlich auf dem Passbureau, auch ich werde dort sein.“ Als am anderen Tage der Handwerker auf das Bureau kommt, findet er bereits den Kronprinzen dort, welcher ihm das Wanderbuch abnimmt und sich an den mit dem Visiren beschäftigten Beamten wendet. Zu diesem spricht er dann mit verstelltem Tone: „Geda, mein Herr, ich will visirt sein, ich warte schon vier Tage darauf, habe keine Arbeit und kann nicht aus Berlin fortwandern.“ Der Beamte, in der Meinung, den Handwerksburschen vor sich zu haben, antwortet, ohne sich umzusehen, in der gewöhnlichen groben Art: „Halt' Er's Maul, sonst wird Er hinausgeworfen! Kommt Er morgen wieder!“ Dem Kronprinzen war dieses zu arg; rasch öffnete er den Oberrock, ließ die Uniform durchblicken und gab sich den erstaunten Beamten zu erkennen, von denen alle bei der Sache Betheiligten suspendirt wurden.

Die gesammte Brutto-Einnahme des deutschen Zollvereins für 1846 hat 25 Mill., 746,831 Rthlr. betragen; Preußen, dessen Einnahmebetrag 17 Mill., 935,284 Rthlr. beträgt, hat davon herauszuzahlen, auch Sachsen und Frankfurt am Main; dagegen empfängt Bayern 2,469,697 und Württemberg 1,062,994 Rthlr.

Aus Berlin berichtet man: Ein Hr. E. hat falsche Wechsel im Belaufe von 45 bis 50,000 Thlr. meist auf zwei solide hiesige Häuser in Umlauf gesetzt, und sich bei Zeiten nach Amerika mit seinem Gewinn aus dem Staube gemacht. Die Betroffenen sollen den Verlust aushalten können.

Als bemerkenswerth muß erwähnt werden, daß, während die Kaiserstadt Wien 25,000 brodlose Menschen beherbergt, ein anderer Theil der Bevölkerung 25 fl. Conv.-Mze. für einen Sperrstich im Theater zahlte, wenn Fräul. Jenny Lind sang. — Das ist auch ein Stück „historischer Entwicklung“ der Neuzeit.

R e c h n u n g s a u f g a b e.

Ein Rechenmeister hinterließ 2 Töchter, von denen die eine sich zu alt, die andere aber zu jung zum Heirathen glaubte.

Im Nachlasse ihres Vaters fanden sie folgenden Auftrag: Wenn Carise ihr Alter 20 mal nimmt, ferner das Alter ihrer Schwester, und noch 1 addirt, so erhält sie die Jahrzahl ihrer Geburt.

Wenn hingegen Mathilde ihr Alter 110 mal nimmt, und hierzu das 2 fache Alter ihrer Schwester, und noch 11 addirt, so erhält sie ebenfalls die Jahrzahl ihrer Geburt. Wie alt war jede? Dr. Richter.

Frankenberger Kirchennachrichten.

Am 1. Sonntage nach Trinitatis predigt Vormittags Herr Pastor M. Körner; Nachmittags Herr Lie. Bruder.

Geborene:

Martin Ludwig Grahmanns, B. u. Webermstrs. hier, S. — Karl August Nebentrost's, Handarbeiters h., Zwillingssöhne. — Heinrich Wolbemar Bogelfangs, B. und Webermstrs. h., S. — August Köthe's, B. u. Bäckermeisters h., S. — Karl Heinrich Schmidts, B. u. Glasfermeisters h., S. — Johann Traugott Bergers, B. und Fleischhauermstrs. h., S.

Gefraute: Vacat.

Gestorbene:

Der Johanne Eleonore Kuhn in Mühlbach, unehel. F., 15 Tage, an Schwäche. — Frau Johanne Rosine, Gottshold Ranges, B. und Webermeisters hier, Ehefrau, 68 Jahre 8 Monate, an Schwäche.

Versammlung

des Chemnitzer landwirthschaftlichen Bezirksvereins, Sonnabend, den 19. dies. Mon., Morgens um 9 Uhr, im Gasthause zum blauen Engel in Chemnitz.

Lichtenwalde, den 3. Juni 1847.

Winkler.

Türkische

gebäckene

Pflaumen,

à 1/2 3 Ngr., sehr süße große Frucht, empfing und empfiehlt
C. L. Lincke.

Frisches Ochsenfleisch

ist von nächster Mittwoch an zu haben bei

Ernst August und Böttger.
Karl

Daß ich heutigen Sonnabend, als den 5. Juni, und alle darauf folgenden Sonnabende, mit Mehl auf hiesigem Markte feil halte, zeige ich zur gefälligen Beachtung ergebenst an.

N. N.

Demjenigen Herrn, welchem es jüngst in der Sobr'schen Schankwirthschaft passiren konnte, daß er einen Bürger für einen Pferdejugen ansah, wird eine gute Conservationsbrille anempfohlen.
L....

Verlust. Ein Treibbuch, mit dem Namen Wagner bezeichnet, wurde in hiesiger Stadt verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, solches in der Expedition d. Bl. wieder abzugeben.

ANZEIGE.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß bei mir ein ausgezeichnetes Damen-Sekretair zu verkaufen steht.

Lischler Bochmann.

Billard-Verkauf.

Ein noch in ganz brauchbarem Stand sich befindendes Billard mit Zubehör ist Veränderung halber sofort aus freier Hand zu ganz billigem Preise zu verkaufen von der

Wittwe Seidel zu Haynichen.

Zwei Logis

sind zu vermietten und sofort zu beziehen. Näheres durch die Wochenblatt-Expedition.

Morgenden Sonntag

Früh-Concert

im Schützenhaus.

Einladung. Morgenden Sonntag wird im Küchenhause öffentliche

Tanzmusik

gehalten, wozu höflichst einladet

Bogelfang.

MUSEUM.

Nächste Versammlung künftigen Dienstag, den 8. Juni, im Schützenhause.

Der Vorstand.

Ergebenste Einladung.

Nächsten Donnerstag, als den 10. Juni, von Nachmittags 6 Uhr an, werde ich im hiesigen Schützenhause ein Concert geben, wozu ich ganz ergebenst einlade. Entrée nach Belieben.

Stadtmusikus Krug.

Erste
tlich
in.
das
nzen
und
am-
ver-
vi-
habe
van-
and-
ohne
Art:
vor-
ron-
den
gab
de-
ndirt
chen
thir.
17
aus,
ain;
Bür-
hat
000
Um-
erika
acht-
nen.
daß,
lose
Be-
rrst
ind
Ent-
h die
weira-
ffag:
3 Ma-
e die
mmt,
noch
burt.
er.

Ergebenste Einladung.

Morgenden Sonntag öffentliche Tanzmusik in der Schenke zu Altenhain, wozu höflichst einladet der Schenkwirth **Muttloff**.

Einladung.

Bevorstehenden Sonntag, den 6. Juni, wird bei mir das Bogelschießen gehalten und dabei Tanzmusik stattfinden. Es ladet ergebenst ein **Mühlbach**, den 4. Juni 1847.
August Weise.

Montag wird's hübsch in der Schloßschenke.

Luftballon.

Unterzeichneter macht einem verehrten Publikum ergebenst bekannt, daß er — da er am vergangenen Sonntage durch ungünstige Witterung behindert wurde — nunmehr mit obrigkeitlicher Bewilligung Sonntags, den 6. Juni, Nachmittags nach 5 Uhr, im Garten der Fischerschenke zu Sachsenburg zwei ostindische Luftballons auf das Schönste steigen zu lassen, die Ehre haben wird. Der erste Ballon wird mit Fahnen geziert sein und mit Schnelligkeit die Reise vor dem Publikum machen. Nachdem wird ein größerer mit einer Figur, Napoleon zu Pferde, mit seinem Araber, zu der größten Ueberraschung Aller die Reise durch die Luft vor dem Publikum ausführen. Für meine Mühe und Kostenaufwand ersuche ich das hochverehrte Publikum, mich gütigst zu unterstützen und den Einsammlern doch ja nicht weniger als 1 *Ng.* und Kinder die Hälfte zu geben. Indem ich um recht zahlreichen Besuch bitte, bemerke ich, daß ich Alles anbieten werde, das Publikum angenehm zu unterhalten, warne jedoch Jedermann, dabei die in der Nähe liegenden Wiesen zu betreten, indem sonst Belegung mit Strafe eintritt.

J. G. Pauckert, Künstler.

Verkauf.

Ein guter Weberstuhl ist billig zu verkaufen. Wo? erfährt man durch Nachweis der Wochenblatt-Expedition.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von **S. G. Rosberg** in Frankenberg.

Benstons = Anerbieten.

Eine Lehrersfamilie wünscht Mädchen von 12 bis 18 Jahren in Pension zu nehmen. Erziehung und Unterricht in allen weltlichen, zur rein bürgerlichen Ausbildung nöthigen Kenntnissen, soll ihnen hier mit humaner Behandlung und auf einfache, nicht kostspielige Weise geboten werden. Daraus reflektirende Aeltere können nähere Auskunft erhalten beim **Hrn. Stadtrath Goldgel** in Frankenberg.

 Um gefällige sofortige Rückgabe der von mir verborgenen Bücher bin ich zu bitten genöthigt.
Julius Schiebler.

Frische Weißbafen

sind von heute an zu haben bei **Daniel Kluge** am Stadtberge.

Bekanntmachung.

Der Jahresbericht 1847 des hiesigen Gewerbevereines hat die Presse verlassen. Es werden die resp. Mitglieder ersucht, das einem jeden gratis zukommende Exemplar desselben bei dem unterzeichneten Vereinsdirigenten in Empfang nehmen zu lassen.

S. G. Rosberg.

Turnverein.

Heutigen Sonnabend, Abends 8 Uhr, außerordentliche Versammlung im Hammerlocale.

Der Turnrath.

Roswener Getraidepreise

am 1. Juni 1847.
Weizen 10 *Ng.* 15 — 25 *Ng.*
Korn 8 : 27 — 40 :
Gerste 7 : 5 — 8 :
Hafer Vacat.

Radeburg, 26. Mai. Weizen 10 *Thlr.* 7 bis 15 *Ngr.* Korn 8 *Thlr.* 29 *Ngr.* bis 9 *Thlr.* Gerste 6 *Thlr.* 16 bis 23 *Ngr.* Hafer 3 *Thlr.* bis 4 *Thlr.* Erbsen 8 *Thlr.*

Das morgende Sonntagsbacken erhalten **Mr. Seeliger**, **Mr. Ischack** und **Mr. Rüdiger** jun.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von **S. G. Rosberg** in Frankenberg.